

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Josef, Erfurt

mit den Kirchorten St. Martin Witterda, St. Antonius Gispersleben, St. Marien Stotternheim und Hl. Familie Gebesee

Hl. Familie - Gebesee





St. Marien - Stotternheim





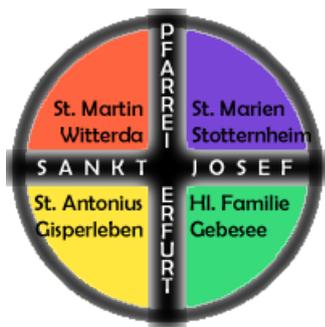
St. Martin - Witterda



St. Antonius - Gispersleben



St. Josef - Erfurt Nord



**Katholische Pfarrei St. Josef**  
**Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt**  
0361 - 7312385  
kath-kg-st.josef-erfurt@bistum-erfurt.de

## **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Gewalt**

### **Präambel**

Unsere Pfarrei St. Josef möchte die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen gleich welchen Alters - in unserer Kirchengemeinde schützen. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Kirchengemeinde mit ihren Kirchorten sollen sie, gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen. Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist nicht nur eine Straftat, sondern auch ein schwerer Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Unsere Pfarrei St. Josef soll ein sicherer Ort sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex unterstützen wir das entsprechende Anliegen des Bistums Erfurt.

### **Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen**

Hauptamtlich tätige Mitarbeitende sind in unserer Kirchengemeinde sowohl alle Kleriker als auch alle im Seelsorgeteam tätigen Personen mit einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis im Bistum Erfurt. Des Weiteren zählen auch die in unserer Pfarrgemeinde angestellten Mitarbeitenden dazu, egal in welchem Beschäftigungsumfang. Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Pfarrei St. Josef eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Verantwortlichen unserer Pfarrei größtmögliche Sorgfalt wahren bei der Auswahl Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

### **Aus- und Fortbildung, Schulungen**

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen bzw. geschult. Ziel dieser Schulungen ist die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

### **Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen legen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vor. Diese Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und sind im Bischöflichen Ordinariat Erfurt unter Verschluss.

Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Pfarrgemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die bei Kinder- und Jugendtreffen bzw. Fahrten mit Übernachtungen in Verantwortung stehen.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus. Der entsprechende Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Das EFZ ist unmittelbar nach Ausstellung einer durch den kirchlichen Rechtsträger festgelegten Person gemäß § 2 Absatz 7 (PrävOEF) zur Einsichtnahme vorzulegen.

Grundsätzlich ist erst nach Vorlage und Einsichtnahme des EFZ und des ausgefüllten Personalbogens der Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

Bei ehrenamtlich Tätigen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist die Vorlage des EFZ nicht erforderlich. Die Unterzeichnung der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung ist zwingend notwendig.

### **Der Verhaltenskodex**

Um im Sinne der Prävention von sexuellem Missbrauch eine Kultur des respektvollen Miteinanders aufzubauen, gibt es diesen Verhaltenskodex, den alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter durch ihre Unterschrift anerkennen.

## 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorglichen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

1. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
5. Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
7. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend zu vermeiden. Wo sie in bestimmten Kontexten dennoch erfolgen, sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind generell zu unterlassen.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

1. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
2. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
3. Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
4. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

### 3. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Tätigen ist unbedingt zu achten und zu schützen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung: Geschlechtergetrennte Unterbringung. Betreten eines Zimmers/Zeltes nur nach Klopfen und Eintrittserlaubnis; möglichst durch Betreuungsperson desselben Geschlechts. Betreuungspersonen teilen sich grundsätzlich weder Zimmer/Zelte noch Sanitäreinrichtungen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen.

### 4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Ich höre dem Anderen zu. Zuhören heißt, sich dem Gegenüber zuzuwenden. Darin erfährt der Andere Achtung und Wertschätzung.

Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation

Mögliche Verhaltensregeln sind:

1. Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
2. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
3. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
4. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### 5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass Personen abbildende Bilder ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Verantwortlichen weisen in den Gruppen darauf hin.

## 6. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich betrachten wir Schenken als ein Zeichen der Wertschätzung. Von den verantwortlich Tätigen wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben. Sachgeschenke zu bestimmten Anlässen, wie Weihnachten oder Ostern oder auch zur Verabschiedung bei zu Ende gehendem ehrenamtlichen Engagement, sind grundsätzlich zulässig. Jedoch ist dabei auf Verhältnismäßigkeit zu achten; vor allem sollen innerhalb von Personengruppen alle Beschenkten gleich behandelt werden. Eine Abhängigkeitssituation darf dadurch nicht entstehen. Dies gilt auch für Geschenke an Mitarbeiter.

## 7. Kultur des Miteinanders

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Pädagogisches Handeln ist so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen von und zu Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Verhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Adressaten plausibel sind.

Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt. Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten ist der Ausschluss der betreffenden Person aus der jeweiligen Gruppe im pädagogisch begründeten Einzelfall möglich.

## 8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Grundsätzlich werden Freizeiten von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

## Hilfe- und Beschwerdewege

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann sich der oder die Meldende bzw. Hilfesuchende direkt an die Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht im Bistums Erfurt wenden:

Ursula Samietz  
Bischöfliches Ordinariat Erfurt  
Herrmannsplatz 9  
99084 Erfurt  
Telefon: 0174/3284004  
E-Mail: ursula.samietz@web.de

Dr. Michael Kellert  
Bischöfliches Ordinariat Erfurt  
Herrmannsplatz 9  
99084 Erfurt  
Telefon: 0172/7913933  
E-Mail: michaelkellert@gmx.de

Alternativ oder auch für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte steht Gemeindereferent Gerhard Thon, Präventionsfachkraft unserer Pfarrei zur Verfügung:

Gerhard Thon  
Bogenstraße 4a  
99089 Erfurt  
Telefon: 0361/7312385  
E-Mail: gem.ref.gerhard.thon@web.de

## Externe Beratung:

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Caritas – Erfurt  
Regierungsstraße 55  
Telefon: 0361/5553370  
eMail: eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de

## Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu Kenntnis zu geben.

Der Rechtsträger der Kirchengemeinde „St. Josef“ Erfurt trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und die unterschiedlichen Zielgruppen sensibilisiert und informiert werden.

Die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf der regelmäßigen Überprüfung (mindestens alle 5 Jahre), Anpassung und Weiterentwicklung.

Es werden regelmäßig Präventionsschulungen für neu hinzugekommene ehrenamtlich Tätige durchgeführt.

Erfurt, 25.05.2023

-----  
Ort, Datum

-----  
Pfarrbeauftragter

-----  
Präventionsfachkraft

-----  
moderierender Priester

-----  
Vorsitzender des Pfarreirates

-----  
Kirchenvorstand/Trägervertretung

Das ISK unserer Pfarrei St. Josef wird

- in den Gruppen, Kreisen und Gremien vorgestellt,
- in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben
- im Ordner „Miteinander achtsam leben“ (Pfarrei) hinterlegt
- in einem Exemplar dem Bischöflichen Ordinariat/Präventionsbeauftragte gesandt.